



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Um- und Ausbau der Park- und Rastanlage mit WC-Gebäude (PWC-Anlage) Stinderhof an der BAB 3 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Mettmann und dem Autobahnkreuz Hilden bei ca. Strecken-km 103+000 in Fahrtrichtung Oberhausen“

Der Planfeststellungsbeschluss des Fernstraßen-Bundesamtes (Planfeststellungsbehörde) vom 21.05.2026 – Az.: P4/ 02-01-04-01/#00032-27, welcher das o. g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 01.10.2026 bis einschließlich 15.10.2026 in den Diensträumen der

**Stadt Erkrath
Fachbereich Stadtplanung und Vermessung,
Raum 100
Schimmelbuschstr. 11 - 13
40699 Erkrath**

sowie in den Diensträumen der

**Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Verkehrsmanagement im Technischen Rathaus
5. Etage, Raum 5.10
Auf'm Hennekamp 45
40225 Düsseldorf**

während der Dienststunden zur Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können ebenfalls bei der Planfeststellungsbehörde, dem

**Fernstraßen-Bundesamt, Standort Bonn
Am Propsthof 51
53121 Bonn,**

während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz). Soweit der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, richtet sich der Beginn der Rechtsbehelfsfrist nicht nach den Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, sondern nach den Vorschriften über die individuelle Zustellung.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während der Auslegungszeit über die Internet-Seiten des Fernstraßen-Bundesamtes eingesehen werden (<https://www.fba.bund.de>). Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag

gez.

Stefan Hagenberg
Leiter des Referates P 4